

(Nr. 68.) Herr Privatlehrer Gustav Freygang zu Dresden überreicht mittelst Schreibens vom 12. December 1863 eine von ihm verfaßte Schrift: „Die Schule und die leiblichen Uebel der Schuljugend.“

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist nur ein Mal da und liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus. Uebrigens dürfte im Protokoll der Dank dafür auszusprechen sein.

(Nr. 69.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer über die Petition Heinrich Emil Eugendreich Stockmar's zu Eibenstock und Gen., die Errichtung einer Landesarmenkasse betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht wird gedruckt und sofort ausgegeben werden und dann auf die nächste Tagesordnung kommen.

(Nr. 70.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über einen in geheimer Sitzung zu beratenden Gegenstand.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls gedruckt und vertheilt werden.

(Nr. 71.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 15. December 1863, enthaltend die Berathung über den von Herrn Vicepräsident Dehmichen in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit gestellten Antrag.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die dritte Deputation abgegeben worden.

Entschuldigungen sind folgende eingegangen: Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins, Herr von Böhlau und Herr von Stammer wegen Privatgeschäften, Herr Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer und Herr von Zehmen wegen dringender Geschäfte und einer Sitzung in der Staatsschuldenkasse betreffs der Auslösung, sodann Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen dringender Amtsgeschäfte und einer Sitzung im Landesconsistorium.

Weitere Mittheilungen sind nicht zu machen, als daß noch ein Gesuch eingegangen ist von einem gewissen Joseph Kahle, der sich in elenden Umständen befindet. Dafern die Herren geneigt sein sollten, Etwas für ihn beizusteuern, wird das Gesuch auf dem Tische ausgelegt sein.

Es hat, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, noch der Herr Vorstand der dritten Deputation, Herr Kammerherr von Beschwitz, uns eine Mittheilung zu machen.

Kammerherr von Beschwitz: In der Sitzung der Zweiten Kammer am 15. d. M. ist vom Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und 45 Mitgliedern der Zweiten Kammer ein Antrag, die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betreffend, gestellt worden. Dieser Antrag ist, unerwartet des Protokoll extractes, in Berücksichtigung seiner Wichtigkeit und seiner Dringlichkeit sofort von der dritten Deputation Ihrer Kammer in das Bereich ihrer Berathung gezogen worden. Es würde auch dieselbe, da sie sich im

Allgemeinen mit dem Sinne und der Tendenz des Antrags in der Mehrheit der Ansichten wohl einverstanden erklären könnte, es würde dieselbe, sage ich, in der Lage sein, den Bericht, welcher bereits weit vorgeschritten ist, nach Vernehmung mit dem königl. Commissar sofort zum Drucke zu bringen, und er könnte demnach auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. Es ist indeß sicherem Vernehmen nach der Herr Staatsminister des Auswärtigen in Staatsgeschäften verreist und es wird diese Abwesenheit wahrscheinlich bis zum Eintritte des Festes dauern. Da nun die Abwesenheit des Herrn Staatsministers bei der Deputation und der Berathung des eben erwähnten Gegenstandes gewiß allen Mitgliedern unserer Kammer höchst erwünscht, ja wohl eigentlich unentbehrlich sein dürfte, so sieht sich die Deputation veranlaßt, der Kammer vorzuschlagen, die Berichterstattung bis nach dem Feste zu vertagen. Es wird auch noch der Vorzug damit verknüpft sein, daß die Zweite Kammer, welche heute die Sitzungen schließt, wieder anwesend hier ist. Würden daher kleine Differenzen sich einfinden, so könnten diese sofort und schnell beseitigt werden.

Präsident von Friesen: Die Kammer hat so eben vernommen, welche Berathung die dritte Deputation über den Antrag, die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betreffend, bereits gehalten hat und daß sie ihrerseits bereit sein würde, den Vortrag an die Kammer zu erstatten, wenn es ihr möglich gewesen wäre, sich mit dem Herrn königl. Commissar zu vernehmen. Es hat also nicht an ihr gelegen, daß der Antrag nicht schon bei der nächsten Tagesordnung zur Berathung gelangen kann. Wir haben daher zu erwarten, daß die Deputation ihren Bericht erstattet und ihren Vortrag ankündigt, um dann die Sache auch unsererseits in Berathung zu ziehen.

So können wir nunmehr zur Tagesordnung übergehen, zu dem Vortrag des „Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Verbot der Hazardspiele betreffend.“ — Herr Bürgermeister Müller wird als Referent uns diesen Vortrag erstatten.

Referent Bürgermeister Müller:

(Decret an die Stände s. L.M. II. Kammer S. 113. Z. 25 v. o.)

(Die Motiven s. L.M. II. Kammer S. 113 Z. 8 v. u. bis S. 114 Z. 11 v. o. nicht mehr vorkommt.)

Der Bericht lautet:

Die Frage: „ob Hazard- und Glücksspiele, deren Ausgang nicht durch die Kunst des Spielers bedingt ist, sondern bloß vom Glück und Zufall abhängt, vom Staate zu verbieten und Uebertretungen zu bestrafen, oder ob sie zu gestatten seien?“ ist von jeher verschieden beantwortet worden.

Während man sie einerseits erlaubt oder wohl gar zum Vortheile des Staates verpachtet hat und dabei von